

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	01.10.2012
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2012/152

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Werksausschuss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Ö	18.10.2012	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	N		Kenntnisnahme
Rat	Ö		Kenntnisnahme

Betreff:

Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Im Jahr 2009 wurde für die Jahre 2010 – 2012 die Abwasserbeseitigungsgebühr festgelegt. Gem. Nds. Kommunalabgabengesetz ist die Gebührenkalkulation spätestens nach drei Jahren zu überprüfen. Die aufzustellende Gebührenkalkulation ist wiederum für die nächsten drei Jahre zu berechnen.

In der Anlage ist die Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015 angefügt. Aufgrund des Bestandes der Gebührenausrücklage, die sich zum Jahresende 2012 vsl. auf ca. 226.000 € belaufen wird, können die Gebühren auch für die nächsten drei Jahre stabil bei 2,42 €/ m³ verbleiben.

Sollten sich in diesem Kalkulationszeitraum von drei Jahren jedoch gravierende Änderungen ergeben (bspw. Einführung Mehrwertsteuer im Bereich der Abwasserbeseitigung, Auswirkungen der Vertragskonstellation Stadt Varel – OOWV), die derzeit mit Ihren finanziellen Auswirkungen noch nicht erfasst werden können, hätte dann innerhalb des dreijährigen Kalkulationszeitraumes eine Gebührenanpassung zu erfolgen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt die Ausführungen zur Gebührenbedarfsberechnung zur Kenntnis.

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung